

## **Aus der Mitte des Gemeinderats vom 25.02.2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Januar 2019 von der Verwaltung eingebracht und ausführlich erläutert.

Der Entwurf weist ein ordentliches Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt von 817.561 Euro aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt 3.289.889 Euro.

Der Entwurf wurde daraufhin ausführlich mit den Fraktionen diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, die Sanierung der Grundschule und der Turn- und Festhalle in Stein zeitnah umzusetzen und als vorrangige Maßnahme zu betrachten. Die festgesetzten Beträge wurden daher vorgezogen. Seit Anfang Januar 2019 steht fest, dass ein Architekt mit den Planungen für die Gebäudesanierung beauftragt werden kann, der die Maßnahmen auch zeitnah umsetzt. Die Verwaltung wird für die Sanierungen Anträge auf Landesförderungen stellen. Mit einem Zuschussbescheid kann frühestens bis Frühjahr 2020 gerechnet werden. Erst danach können die Detailplanungen und die Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt werden. Der Baubeginn könnte dann im Frühjahr 2021 sein.

Bürgermeister Norbert Heuser und die drei Fraktionsvorsitzenden Klaus Gussmann (CDU), Hilde Gäckle (SPD) und Udo Wengenroth (BG) hielten im Anschluss ihre Haushaltsreden. Sie alle dankten in ihren Reden dem Kämmerer Franz Ott, der Finanzverwaltung und allen Beteiligten für die Erstellung des Haushaltsplans 2018 und die Einführung des NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht). Ebenfalls wurde allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Neuenstadt ganz herzlich für ihre täglich geleistete Arbeit gedankt.

Bürgermeister Norbert Heuser erklärte in seiner Haushaltsrede, dass das Budgetrecht das Königsrecht des Gemeinderats sei. Dabei ging er auf die neuen Begrifflichkeiten des NKHR ein, wie Nettoressourcenbedarf bzw. –überschuss, Liquidität oder Ergebnishaushalt. Doch die Kernaufgabe besteht weiterhin darin, die Aufgaben für die Menschen in unserer Stadt zu erfüllen. „Auch in diesem Jahr ist unser Haushalt als grundsolide zu bezeichnen“, freute sich der Bürgermeister. Dies ist durch die gute und nachhaltige Finanzpolitik der letzten Jahre und die gute Wirtschaftssituation in Deutschland und Europa möglich.

Sehr erfreulich ist, dass trotz eines großen Investitionspaktes mit fast 7 Millionen Euro weiterhin keine Schulden aufgenommen werden müssen. Ebenso ist wie in den vergangenen Jahren keine Steuererhöhung notwendig.

Es wird weiterhin stark in den Bereich Bildung und Betreuung investiert. Es soll eine weitere Kindertageseinrichtung gebaut und das Eduard-Mörike-Gymnasiums aufgestockt werden. Weitere große Projekte sind die Sanierung und der Ausbau von Türnitzbau und Forstamt zum neuen Rathaus, der geplante Umzug von Bauhof und Stadtwerken und eventuell der Feuerwehr in die Autobahnmeisterei und auch der Bau eines Kunstrasenplatzes. Als eine der wichtigsten Aufgaben nannte der Bürgermeister die Schaffung von Wohnraum. Hier können voraussichtlich im Jahr 2019 100 neue Wohnungen in Neuenstadt und allen Ortsteilen auf bisher brachliegenden Innerortsflächen bebaut werden. Auch die Baugebiete Fladenstraße in Cleversulzbach und Daistler III in Neuenstadt sollen vorangetrieben werden.

Die Investitionsmaßnahmen werden mit einem Ampelsystem versehen und nach Priorität abgearbeitet. „Es kann nicht alles gleichzeitig von der Verwaltung abgearbeitet werden“, erklärte er.

Zum Schluss wünschte Bürgermeister Heuser den Gremienmitgliedern für die anstehende Kommunalwahl viel Erfolg und freute sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Klaus Gussmann (CDU) war in seiner Rede wichtig, dass weiterhin keine Schulden aufgenommen werden müssen, um die Projekte voranzubringen. Es sei ein gutes Zeichen, dass es oft nicht an den finanziellen Mitteln fehlt. Allerdings fehlt es manchmal an den Kapazitäten der Verwaltung, der Architekten oder Handwerker. Als gute Beispiele für das Investitionsvolumen von 7 Mio. € nannte er das geplante Baugebiet Daistler III und die neue Kindertageseinrichtung und wünschte sich noch, dass die bereits seit längerem geplanten neue Fußgängerbrücke über die Brettach bald gebaut wird. Den Mitgliedern des Gemeinderats dankte er für die gute Zusammenarbeit.

Für Frau Gäckle (SPD) ist es ebenfalls erfreulich, dass keine weiteren Kredite aufgenommen werden müssen. Sie griff das Zitat von Bürgermeister Heuser bei der Einbringung „Wir schaffen Zukunft“ auf und bestätigte diese Aussage. Sie freute sich, dass Neuenstadt „eine Kommune mit Bevölkerungswachstum ist, da dann auch die Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgelastet sind und man sich keine Gedanken über Schließungen machen muss“. Auch die Personalkosten steigen stetig in diesem Bereich, doch dies sei „das A und O für einen guten Start ins Leben und ein soziales Miteinander“. Frau Gäckle warb dafür, sich mit hoher Priorität für das Thema Klimaschutz einzusetzen – auch in Verantwortung für die kommenden Generationen.

Herr Wengenroth (BG) ging in seiner Haushaltsrede auch auf Themen ein, die er sich für Neuenstadt noch mehr wünscht. So fehlt es ihm an „bezahlbarem sozialen Wohnraum“. Auch beim Thema ÖPNV würde er sich eine Vorrangschaltung für Busse an Ampeln in Neuenstadt oder ein besseres Parkplatzmanagement zum Durchkommen der Busse wünschen. Das Thema Autoverkehr auf dem Marktplatz zeigt ihm, dass die Verkehrsteilnehmer mehr Rücksicht aufeinander nehmen sollten. Er wünschte sich, dass der gelebte fürsorgliche und wertschätzende Umgang miteinander in der Stadtverwaltung beibehalten wird, da davon alle Bürger in Neuenstadt profitieren. Die konstruktive und erfreuliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung wünschte er sich weiterhin, da dies keine Selbstverständlichkeit sei.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Haushaltssatzung 2019:

## **Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Neuenstadt**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Januar 2019 von der Verwaltung eingebracht und in den wesentlichen Teilen ausführlich erläutert.

Der Entwurf hat ein Gesamtvolumen von 7.991.000 €, davon im Erfolgsplan von 4.991.600 Euro und im Vermögensplan mit 2.590.500 Euro.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 wurde daraufhin mit den Fraktionen diskutiert. Weitere Beratungen wurden als nicht notwendig erachtet.

Der Bürgermeister und die drei Fraktionsvorsitzenden dankten in ihren Haushaltsreden jeweils auch den Mitarbeitern der Stadtwerke. Sie sind verantwortlich für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse nach einer funktionierenden Gas- und Wasserversorgung.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke wurde vom Gremium beschlossen.

## **Forstreform – Umsetzung im Landkreis Heilbronn und bei der Stadt Neuenstadt**

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wurde auf die Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2018 verwiesen, in deren Rahmen der damalige Leiter des Forstamtes Heilbronn, Außenstelle Neuenstadt, Herr Hartz ausführlich über die Forstreform berichtet hat.

In Sachen Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zum gebündelten Nadelstammholzverkauf hat der Bundesgerichtshof in zweiter Instanz am 12. Juni 2018 die

Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes (BKartA) aus formalen Gründen aufgehoben. Trotz Obsiegen des Landes im Kartellstreit mit dem BKartA wird es zum 01. Januar 2020 in Baden-Württemberg zu einer Forstreform kommen, da die Staatswaldbewirtschaftung als politische Zielsetzung des Landes losgelöst von den Landratsämtern in einer Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen soll.

Für die forstliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Wälder der Kommunen) und Privatwaldes wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag und Städtetag) ein „Kooperationsmodell“ ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die Landratsämter als untere Forstbehörden auch künftig den kommunalen und privaten Waldbesitzern die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst als staatliche Aufgabe anbieten.

Während die forsttechnische Betriebsleitung wie bisher kostenfrei ist, muss der forstliche Revierdienst zu Gestehungskosten angeboten werden.

Zur Abgeltung der gesetzlich definierten Mehrbelastung bei der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes (u.a. sachkundige und planmäßige Bewirtschaftung) erhalten die Kommunen vom Land eine direkte Förderung in Form eines Mehrbelastungsausgleichs. Der Förderbetrag setzt sich aus einem festen Anteil von 10 Euro/ha Wald und einem variablen Anteil in Abhängigkeit von Hiebsatzhöhe und kartierter Erholungswaldfläche im jeweiligen Kommunalwald zusammen. Die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs schwankt deshalb von Forstbetrieb zu Forstbetrieb.

Der Holzverkauf durch die unteren Forstbehörden wird zum Reformstichtag insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen als staatliche Aufgabe wegfallen. Alternativ sieht das „Kooperationsmodell“ vor, dass der Holzverkauf für den Körperschafts- und Privatwald über eine kommunale Holzverkaufsstelle als kreiskommunale Aufgabe angeboten werden kann. Dies hat den großen Vorteil, dass alle forstlichen Betreuungsleistungen wie bisher aus einer Hand vom Landratsamt angeboten werden können, was für die Waldbesitzer erhebliche Synergien schafft. Auch für die Übernahme des Holzverkaufs muss das Landratsamt kostendeckende Gebühren erheben. Als rein wirtschaftliche Tätigkeit ist aus beihilferechtlichen Gründen beim Holzverkauf keine Förderung durch das Land möglich.

Die Gebühren für die forstliche Betreuung durch das Landratsamt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gestalten sich wie folgt:

1. Übernahme forstlicher Revierdienst:  
41.141,00 Euro im Jahr (nach Abzug Mehrbelastungsausgleich), entspricht 8,38 Euro/ Fm Hiebsatz der Forsteinrichtung (bisher 6,45 Euro/Fm Hiebsatz der Forsteinrichtung (Forstverwaltungskostenbeitrag)).
2. Übernahme Holzverkauf:  
3,00 Euro/Fm Holzverkauf, davon 0,50 Euro/Fm für die Rechnungsstellung (Fakturierung), bisher subventioniert 1,10 Euro/Fm Holzverkauf.
3. Übernahme der Wirtschaftsverwaltung:  
Die Vergabe von Forstbetriebsarbeiten sowie die Beschaffung von Material und Geräten für den Forstbetrieb werden nach benötigtem Zeitaufwand nach Stundensätzen (derzeit 50,00 Euro/Std.) in Rechnung gestellt.

### **Alternativen:**

- a. Die Kommunen stellen selbst sachkundiges Forstpersonal ein (als einzelne Kommune oder als interkommunaler Zusammenschluss) und vermarkten das Holz eigenständig.
- b. Die Kommunen werden Mitglieder forstlicher Zusammenschlüsse (Forstbetriebsgemeinschaften) bzw. privatrechtlicher Organisationen (Genossenschaften).
- c. Die Kommunen bedienen sich anderer dritter Anbieter.

Das Landratsamt Heilbronn hat sich mit Schreiben vom 02.08.2018 an die Landkreiskommunen gewandt und zum „Schulterschluss“ mit den Försterinnen und Förstern im Landkreis aufgerufen. Die Kommunen sollen auch nach der Forstreform zum 01.01.2020 die Betreuungsleistungen des Landratsamts für ihre Wälder in Anspruch nehmen.

Der Kreisverband Heilbronn des Gemeindetages Baden-Württemberg hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2018 für die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt ausgesprochen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten pro Jahr (incl. Mehrwertsteuer):

	bisher	neu
Übernahme forstlicher Revierdienst	37.694,38 €	48.957,79 €
Holzverkauf	7.000,00 €	22.718,18 €
Wirtschaftsverwaltung	0,00 €	595,00 €
	<hr/>	<hr/>
	44.694,38 €	72.270,97 €
Differenz - absolut -	27.576,59 €	

Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung, inkl. Holzverkauf, durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn unter den vom Landratsamt vorgelegten Konditionen zu. Die forsttechnische Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei vom Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn wahrgenommen.

### **Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements**

Die Stadt Neuenstadt muss verschiedene, sogenannte Außengebietsabkopplungen durchführen. Sinn dieser Außengebietsabkopplungen ist es, wildabfließendes Oberflächenwasser von den bebauten Ortslagen fernzuhalten.

Seit der Reform der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sind solche Außengebietsabkopplungen seitens des Landes Baden-Württemberg zuschussfähig. Die Stadt Neuenstadt hat deshalb im Herbst 2016 einen Antrag auf Bezuschussung dieser Maßnahmen gestellt. Der Zuschuss wurde seitens des Landes Baden-Württemberg negativ beschieden, weil ein sogenanntes Starkregenrisikomanagement Grundlage für eine Zuschussbearbeitung ist. Diese Entscheidung wurde der Verwaltung im Sommer 2017 bekannt gegeben. Unmittelbar darauf wurde seitens der Verwaltung ein Antrag auf Bezuschussung der Kosten für ein sogenanntes Starkregenrisikomanagement gestellt.

Der Antrag vom Herbst 2017 wurde dann im Dezember 2018 positiv beschieden, sodass unmittelbar danach ein Ingenieurbüro (BIT; Heilbronn) mit den Arbeiten beauftragt werden

konnte. Seitens des Ingenieurbüros wird eine qualifizierte Grundlage zur Bewertung der Starkregenbedingten Überflutungsgefahren und Risiken erarbeitet und darauf aufbauend ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Verminderung von Überflutungsschäden in Folge von Starkregen erstellt.

Die Arbeiten werden gemäß dem Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und den darin vorgegebenen methodischen Standards durchgeführt.

Im Ergebnis beinhaltet das Starkregenrisikomanagement drei Stufen:

1. Hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarte)
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement.

Die sehr komplexen Untersuchungen werden voraussichtlich bis zum Frühjahr 2020 andauern. Auf Grundlage des Starkregenrisikomanagements wird dann zusammen mit dem Land Baden-Württemberg erarbeitet, in welchen Bereichen Außengebietsabkopplungen durchgeführt werden müssen und welche Zuschüsse das Land hierzu gewährt.

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung des Starkregenrisikomanagements betragen 100.000 €. Das Land Baden-Württemberg gibt hierzu einen Zuschuss in Höhe von 70.000 €. Der ungedeckte Betrag in Höhe von 30.000 € wirkt sich negativ auf den Ergebnishaushalt des Jahres 2019 aus. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

## **Bericht Flüchtlings- und Integrationsarbeit**

Die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte Frau Janeta Schöller stellte ihre Aufgaben und Projekte in einem zweijährigen Rückblick vor.

Zum 01.03.2017 wurde die zentrale Ansprechstelle für Integrationsangelegenheiten im Hinblick auf Flüchtlinge und Flüchtlingsangelegenheiten (Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte) in der Stadt Neuenstadt a. K. eingerichtet und mit Frau Janeta Schöller besetzt. Frau Schöller war bis zum 28.02.2019 für die selbige Tätigkeit mit 50 % an die Stadtverwaltung Gundelsheim abgeordnet.

Mit Eintritt in den Mutterschutz im März 2019 wird Frau Schöller für ein Jahr in ihrer Tätigkeit als Integrationsbeauftragte von Frau Nathalie Lumpf abgelöst. Die Abordnung nach Gundelsheim endet mit dem Ausscheiden von Frau Schöller.

Der Aufgabenbereich der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten umfasst die Bündelung und Steuerung aller Flüchtlingsangelegenheiten.

## **Flüchtlingszahlen**

In Neuenstadt a. K. sind derzeit bei der Stadtverwaltung 102 geflüchtete Personen gemeldet, darunter befinden sich nach wie vor überwiegend Familien und kaum Einzelpersonen. Die Menschen sind in städtischen und privaten Wohnungen untergekommen und kommen überwiegend aus Syrien und Afghanistan aber auch aus Mazedonien, Pakistan, der Türkei und dem Kosovo.

Bei fast der Hälfte der Personen handelt es sich um Kinder bis 12 Jahre, welche nahezu alle in die Schulen und Kindergärten aufgenommen sind. Die andere Mehrheit bilden die Erwachsenen

ab 18 Jahren, welche überwiegend noch Integrationskurse besuchen. 8 Personen gehen bereits einer Beschäftigung nach und 7 Personen machen eine Ausbildung.

### **Anschlussunterbringung**

Mithilfe der geschaffenen Stelle konnte die Anschlussunterbringung effizient betreut und verfolgt werden. Es wurden städtische Gebäude hergerichtet und zusätzlich Gebäude angemietet, um Flüchtlinge in Anschlussunterbringung überzuleiten und damit die Anschlussunterbringungsquote der Stadt zu erfüllen. Hierzu wurden sechs Gebäude zum Zweck der Anschlussunterbringung in den letzten Jahren ertüchtigt und vier Gebäude von der Stadt angemietet.

### **Anschlussunterbringungsquote / Fehlbelegerabgabe**

Die vom Landkreis vorgegebene Quote zur Erfüllung der Anschlussunterbringung beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 28 Personen.

Der Gemeinderat hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostenbeteiligung für die Unterbringung von Flüchtlingen, die der Anschlussunterbringung unterliegen, zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Stadt Neuenstadt a. K., bereits beschlossen. Basis für die monatliche Berechnung der Kostenbeteiligung ist die vom Landkreis festgelegte jährliche AU-Quote unter Berücksichtigung der Über- bzw. Untererfüllung der AU-Quote der Vorjahre ab 2014.

### **Ausblick der Integrationsarbeit**

Neben der Betreuung der Anschlussunterbringung sollen zukünftig vor allem integrationsfördernde Maßnahmen verfolgt werden. Die Umsetzung vielfältiger Projekte, wie bspw. die Befähigung der Geflüchteten zur Teilhabe und Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen und Projekte zur Arbeitsmarktintegration, werden angestrebt. Ziel ist es in diesem Zusammenhang auch den Blick der Integration von den Flüchtlingen auf alle Neuzugewanderte zu weiten.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Flüchtlings- und Integrationsarbeit zur Kenntnis.

### **Geplante landwirtschaftliche Aussiedlung – Erstellung eines Milchviehstalles mit Kälber- und Rinderaufzucht sowie baulichen Anlagen zur Gärfutter- und Flüssigmistlagerung**

Ein landwirtschaftlicher Betrieb hat eine Bauvoranfrage (Gewann Schackengraben) für die Erstellung eines Milchviehstalles mit Kälber- und Rinderaufzucht sowie baulichen Anlagen zur Gärfutter- und Flüssigmistlagerung gestellt.

Über den Antrag wurde bisher noch nicht entschieden. In der Folgezeit wurde zusammen mit den Bauherren, dem Landratsamt Heilbronn – Landwirtschaftsamt – sowie des Stallklimadienstes am Regierungspräsidium Stuttgart, verschiedene mögliche andere Standorte vor Ort angesehen und auch seitens des Landratsamts, Landwirtschaftsamtes und des Regierungspräsidiums Stuttgart geprüft. Es wurde eine Prognose zur Geruchsituation infolge von Kaltluftabflüssen (GAK) erstellt. Unter Kaltluftabfluss versteht man den nächtlichen Abfluss von örtlich gebildeter Kaltluft, dabei wird genügend Gefälle vorausgesetzt.

Eine Geruchsbelästigung kann eventuell bei Inversionswetterlage auftreten. z.B. die Luft steht an heißen Tagen und kühlt abends ab. Damit eine Inversionswetterlage entstehen kann, gehören neben vielen meteorologischen Aspekten vor allem Wolkenlosigkeit und Windstille dazu.

Vorgenommen wurde eine „Worst Case Betrachtung“, d.h. alle Punkte wurden in ihrer größtmöglichen Auswirkung berücksichtigt und können durch bauliche oder betriebliche Maßnahmen noch abgemildert werden. D.h. die Situation wird sich verbessern, je nachdem, welche Maßnahmen seitens der Bauherrn noch ergriffen werden (z.B. Abdeckung der Flüssigmistlagerung, Anordnung der Gebäude, Pflanzung von Hecken etc.).

Die Prognose für den Tag (West- oder Ostwind) ist unkritisch. Die jeweiligen Ortschaften werden nicht tangiert.

Es kommen 3 mögliche Standorte in Frage:

- **Standort 1:** Gemarkung Kochertürn, Gewann Schnackengraben (Standort der Bauvoranfrage)
- **Standort 2:** Gemarkung Kochertürn, Gewann Flüßle
- **Standort 3:** Gemarkung Neuenstadt, Gewann Daubhau

Unter Berücksichtigung der Ausbreitung der Kaltluftströmungen, der vorhandenen Bebauungen sowie der möglichen baulichen Entwicklungen ergibt sich folgendes Bild:

- **Standort 1:**  
Die Kaltluftströmung zieht in nördliche Richtung und tangiert dabei auch eine mögliche bauliche Entwicklung des Ortsteils Kochertürn (Erweiterung des Baugebietes Holderäcker). Zudem ist dieser Standort landschaftlich exponiert.
- **Standort 2:**  
Die Kaltluftströmung zieht in den Abendstunden in Richtung Kochertürn und in Richtung Gewerbegebiet Stein. Auch hier ist die mögliche bauliche Erweiterungsfläche von Kochertürn tangiert, aber nur in untergeordnetem Maße. Der Standort ist landschaftlich am wenigsten exponiert.
- **Standort 3:**  
Die Kaltluftströmung zieht in nördliche Richtung und tangiert dabei das Areal Förch und auch das Baugebiet am Kocherberg. Der Standort ist landschaftlich exponiert und liegt zudem südlich der L 1088. Die bewirtschaftete Fläche des landwirtschaftlichen Betriebes Guse liegt zu 80 % nördlich der L 1088

Bevor es zu einer Aussiedlung kommt, muss der Bauherr ein Vollgutachten erstellen lassen, in welchem dann die Auswirkungen detailliert untersucht werden.

Der Sachverhalt wurde in den Ortschaftsräten Kochertürn, Stein und Bürg intensiv vorberaten:

Da aber noch nicht alle für eine Entscheidung notwendigen Fakten (z. B. Kosten der externen Erschließung, Eigentumsverhältnisse) vorliegen, sollten aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt alle 3 Standorte gleichberechtigt vorgeschlagen werden. Damit besteht beim Standort 1 die Möglichkeit durch ein Vollgutachten die Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung von Kochertürn fundierter zu untersuchen. Ebenso wäre es bei Standort 2 möglich, den notwendigen Grunderwerb im Sinne der Aussiedlung zu prüfen.

Der Gemeinderat beschloss, nach dem derzeitigen „Kenntnisstand“ keinen der drei Standorte auszuschließen.

### **Aufstockung des Eduard-Mörrike-Gymnasiums - Vergabe von Architektenleistungen**

Dem Gemeinderat wurde bereits die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die geplante Aufstockung des EMG vorgelegt. Für die bisher erbrachten Architektenleistungen durch das Architektenbüro Knecht aus Ludwigsburg wurde der Auftrag durch den Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit erteilt. Zudem wurde der Auftrag für die Leistungsphase 4 (Fertigung des Baugesuchs) erteilt. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Zuschuss gestellt. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Es kann dennoch die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9, d.h. Fertigung der Ausführungsplanung, der Ausschreibungsunterlagen erfolgen. Die Bauleistungen sollen dann bis Herbst ausgeschrieben werden, so dass mit den Bauarbeiten zu Beginn des Jahres 2020 begonnen werden könnte.

In dem Auftrag für das Architekturbüro Knecht sind auch anteilig Leistungen für die Umgestaltung des NWT-Raumes enthalten. Das Gesamthonorar beträgt 203.747,95 €

Die Aufstockung stellt insgesamt eine investive Maßnahme dar. Neben den reinen Baukosten fallen noch Kosten für Ingenieurleistungen und Einrichtungsgegenstände an. Die Gesamtkosten liegen bei rund 1,215 Millionen Euro. Die daraus resultierende, jährlich zu erwirtschaftende Abschreibung beträgt bei einer 50-jährigen Nutzung 24.300 Euro.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Architektenvertrages wie vorgeschlagen zu.

### **Genehmigung von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von drei Spenden zu.

Ihre Stadtverwaltung